

Eltviller Nachrichten

Amtsblatt der



Stadt Eltville

Erscheint wöchentl. zweimal, Mittwochs u. Samstags.
Bezugspreis 1.20 Mk. für das Vierteljahr frei ins Haus.
Durch die Post 1.— Mk. ohne Bestellgeld.

Fernsprecher Nr. 216.

Postcheckkonto Frankfurt a. M. Nr. 4530.

Anzeigenpreis:
die 1spaltige Petitzelle 15 Pfg., bei Wiederholungen
wird entsprechender Rabatt gewährt.

Nachweislich größte Abonnentenzahl aller Zeitungen in der Stadt Eltville.

Druck und Verlag von B. Fabisz Wwe., Eltville a. Rh., Gutenbergstraße 12.

N^o 64

Eltville a. Rh., Samstag, den 9. August

1919.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Die Frist für die Einzahlung der Steuern für das 2. Vierteljahr 1919 läuft am 15. d. M. ab. Wir machen darauf aufmerksam mit dem Hinweis, daß, falls Zahlung nicht umgehend erfolgt, nach gesetzlicher Vorschrift die Beitreibung im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens geschehen muß.

Eltville, den 7. August 1919.

Der Magistrat.

Anordnung

betreffend Verbrauch und Mahlvorschriften für Selbstversorger.

Auf Grund der §§ 8, 10, 11, 63 und 64 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1919 vom 18. Juni 1919 (R. G. Bl. S. 535/62) in Verbindung mit der Preussischen Ausführungsanweisung dazu wird für den Bezirk des Kommunalverbandes Rheingaukreis folgendes angeordnet:

§ 1.

Die Anordnung des Kreisausschusses des Rheingaukreises vom 23. Juli 1918, ergänzt durch die Anordnung vom 6. August 1918, hat auch für das Erntejahr 1919 Gültigkeit mit folgenden Änderungen:

Zusatz zu § 2 zwischen Absatz 1 und 2.

Außerdem dürfen auch die Arbeiter mit den zu ihrem Haushalt gehörenden Angehörigen in die Selbstversorgungsliste aufgenommen werden, die nicht in Hausgemeinschaft mit dem Arbeitgeber leben und keinen vertragmäßigen Anspruch auf Naturalbezüge haben, soweit sie in einem dauernden Arbeitsverhältnis zu einem landwirtschaftlichen Selbstversorgerbetriebe stehen und das Arbeitsverhältnis die Arbeitskraft des Arbeitnehmers vollständig oder wenigstens überwiegend in Anspruch nimmt."

Die Anmeldung der Selbstversorger gemäß § 2 hat bis zum 16. August 1919 zu erfolgen. In den §§ 2 und 6 muß es an Stelle September "August" heißen.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Rüdesheim a. Rh., 4. August 1919.

Der Kreisausschuß des Rheingaukreises.

Wird veröffentlicht.

Eltville, den 8. August 1919.

Der Magistrat.

Ernte 1919.

Vorschriften für die Selbstversorger.

Für die Ernte 1919 gelten die Anordnungen des Kreisausschusses vom 23. Juli 1918 und vom 6. August 1918 betreffend die Verbrauchs- und Mahlvorschriften der Selbstversorger mit geringen Abänderungen, die in einer Anordnung vom 4. August 1919 bekannt gegeben worden sind.

Selbstversorger kann werden, wer dies für sich und die Wirtschaftsangehörigen bis zum 16. August 1919 dem Bürgermeisteramte der Wohnsitzgemeinde angezeigt und dabei den Nachweis führt, daß das von ihm angebaute Brotgetreide zur Ernährung für die als Selbstversorger angemeldeten Personen bis zum 15. August 1920 ausreicht. Die Anmeldung ist erforderlich für Brotgetreide und Nährmittel. Jeder Selbstversorger hat Anspruch auf monatlich 9 Kilogr. Brotgetreide und 2 Kilogr. Gerste.

Die Mahlkarten werden vom Kommunalverband (Kreisausschuß) ausgestellt.

Rüdesheim a. Rh., 4. August 1919.

Der Kreisausschuß des Rheingaukreises.

Wird veröffentlicht.

Eltville, den 8. August 1919.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Am Montag, den 11. August 1919, werden im städtischen Laden Krankeneier ausgegeben. Das Ei kostet 68 Pfennig.

Eltville, den 8. August 1919.

Städtische Warenstelle.

Bekanntmachung.

Am Mittwoch, den 13. August 1919, vormittags von 8—12 Uhr, wird im städtischen Laden Morgentrunk, so lange Vorrat reicht, ausgegeben.

Auf die Person entfällt ein 1/2-Pfund-Paket. Das 1/2-Pfund-Paket kostet 45 Pfennig.

Eltville, den 8. August 1919.

Städtische Warenstelle.

Bekanntmachung.

Am Mittwoch, den 13. August 1919, vormittags von 8 bis 12 Uhr, wird im städtischen Laden Suppentieg ausgegeben.

Auf die Person entfallen 45 Gramm.

Die 45 Gramm kosten 8 Pfennig.

Bezugsberechtigt sind sämtliche Haushaltungen. Die Haushaltungskarte ist vorzulegen.

Eltville, den 8. August 1919.

Städtische Warenstelle.

Bekanntmachung.

Vom Dienstag, den 12. August bis Montag, den 18. August 1919, werden in den hiesigen Lebensmittelgeschäften weiße Bohnen ausgegeben.

Die Ausgabe erfolgt für die Zeit vom 7. Juli 1919 bis 3. August 1919.

Auf die Person entfallen 250 Gramm.

Die 250 Gramm kosten 80 Pfennig.

Die Verteilung findet wie folgt statt:

Holland . . .	die Nummern	1— 48
Wahl . . .	"	49— 98
Videll . . .	"	99— 142
Schwarz . . .	"	143— 182
Höber . . .	"	183— 230
Hermanns . . .	"	231— 275
Reinheimer . . .	"	276— 312
Wagelhan . . .	"	313— 360
Buchthal . . .	"	361— 406
Müller . . .	"	407— 468
Schuster . . .	"	469— 600
Consum-Berein . . .	"	601— 708
Latscha . . .	"	709— 806
Döhn . . .	"	807— 915
Doehl . . .	"	916— 1094

Eltville, den 8. August 1919.

Städtische Warenstelle.

Bekanntmachung.

Vom Montag, den 11. August 1919, bis Samstag, den 16. August 1919, wird bei den hiesigen Bäckern Weismehl ausgegeben.

Die Belieferung erfolgt für die Zeit vom 7. Juli 1919 bis 3. August 1919.

Auf die Person entfallen 2 Pfund.

Die 2 Pfund kosten 2,90 Mk.

Bezugsberechtigt sind alle Personen mit Ausnahme der Selbstversorger.

Abschnitt 12 der Lebensmittelliste ist abzugeben.

Die Verteilung findet wie folgt statt:

Bei Bäckern:

Debo . . .	die Nummern	1— 162
Dore . . .	"	163— 315
Herm. Eckerich . . .	"	316— 467
Jean Eckerich . . .	"	468— 631
Engelhardt . . .	"	632— 770
Gruner . . .	"	771— 917
Hölzer . . .	"	918— 1094

Die Ausgabe darf nur gegen den Abschnitt 12 der Lebensmittelliste erfolgen.

Die Abschnitte sind mit Abrechnung bis Dienstag, den 19. August 1919, vormittags 12 Uhr, auf der Warenstelle, Wörthstraße 16, abzuliefern.

Eltville, den 8. August 1919.

Städtische Warenstelle.

Bekanntmachung.

Bei den hiesigen Milchhändlern ist noch **Büchsenmilch**, die Dose zu 3 Mk., zu haben.
Eltville, den 8. August 1919.

Städtische Warenstelle.

Bekanntmachung.

Laut einstweiliger Anordnung des Schiedsgerichts in der Streitsache der Rheingau-Elektrizitätswerke gegen die Stadt Eltville ist an das Rheingau-Elektrizitätswerk ab 1. Juli d. Js. zu zahlen:

1. Für Licht k.W. St. 75 Pfg.
2. Für Kraft, Koch- und Heizwecke für die k.W. St. 35 Pfg.
3. Für Zählermiete ist jährlich zu zahlen:
 - a) Für Licht:

bis 10 Lampen	Mk. 4.80
" 20 "	9.60
" 30 "	15.—
 - b) Für Kraft:

bis 2 k.W. installierte Belastung	Mk. 15.—
" 10 "	30.—
" 20 "	45.—
" 30 "	60.—
über 30 "	75.—

Eltville, den 6. August 1919.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Bei der hiesigen Polizei wurde gemeldet:

Mis verloren:

ein Trauring,
ein Manschettenknopf,
ein Korallenarmband.

Mis gefunden:

eine Brosche,
ein Portemonnaie.

Die Finder bzw. Verlierer wollen ihre Rechte auf dem hiesigen Rathaus, Zimmer Nr. 1, geltend machen.

Eltville, den 8. August 1919.

Die Polizeiverwaltung.

Stadtverordneten-Sitzung.

(Amtlicher Bericht.)

Eltville, 7. Aug. In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 6. August 1919 (Mittwoch) waren anwesend unter dem Vorsitz des Herrn Stadtverordnetenvorsitzers Josef Abt die Herren Stadtverordneten: Hil. Dommernuth, Peter Fleschner U., Dr. Kornbusch, Peter Kopp, Josef Kogler, Mathias Krebs, Dr. Merden, Kaspar Nau, Heinrich Simon. Es fehlten die Herren: Georg Josef Kremer, Jakob Fischer, Wilhelm Offenstern. Der Magistrat war vertreten durch Herrn 1. Beigeordneten Veterinärarzt Pih. Schriftführer war Herr Stadtschreiber Matthe.

Nachdem die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung festgestellt war, eröffnete der Vorsitzende, Herr Stadtverordnetenvorsitzer Abt, die Sitzung:

1. Auflösung des Berufsberatungsausschusses.

Für den Organisationsausschuss berichtete der Vorsitzende, daß der Magistrat beschlossen habe, den Berufsberatungsausschuss aufzulösen und die Geschäfte dem Wohlfahrtsausschuss zu übertragen. Da der Ausschuss nur jährlich einmal, und zwar zur Zeit der Schulentlassung zusammentritt, also die Geschäfte nicht allzugroß sind, empfiehlt er, dem Antrage stattzugeben. Da kein Widerspruch erfolgt, wird der Antrag angenommen.

2. Auflösung des Brotausschusses.

Herr Stadtverordnetenvorsitzer Abt schlägt vor, diesen Punkt und Punkt 3 der Tagesordnung, Wahl eines Mitgliedes in den Lebensmittelausschuss, zu vereinigen, was angenommen wird. Er berichtet sodann, der Magistrat habe beschlossen,

den Brotausschuss aufzulösen. Seine Geschäfte solle der Lebensmittelausschuss übernehmen. Er empfiehlt, dem Antrage stattzugeben und dafür einen Bäcker in den Lebensmittelausschuss hinauszuwählen. Herr Stadtverordneter Krebs schlägt vor, einen Metzger in den Lebensmittelausschuss hinauszuwählen, da das gewählte Mitglied, Herr Metzgermeister Moog, noch in keiner Sitzung gegen gewesen sei. Er schlägt Herrn Metzgermeister Jean Demmler als weiteres Mitglied für den Lebensmittelausschuss vor. Herr Stadtverordneter Dr. Merden warnt vor einer weiteren Wahl neuer Mitglieder, da der Ausschuss bereits 16 Mitglieder stark sei. Falls bei den Sitzungen nicht die Hälfte der Mitglieder anwesend sei, könnten rechtskräftige Beschlüsse nicht gefaßt werden. Es wurde hierauf beschlossen, den Brotausschuss aufzulösen und in den Lebensmittelausschuss die Herren Bäckermeister Mathias Gruner und Metzgermeister Jean Demmler hinauszuwählen.

4. Wahl von Mitgliedern in den Finanzausschuss.

Für den Wahlausschuss berichtet Herr Apotheker Simon. Der Finanzausschuss bestehe zur Zeit aus 5 Mitgliedern, er solle verstärkt werden, und zwar durch Wahl von 2 weiteren Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung. Seitens des Wahlausschusses wurden die Stadtverordneten Herren Rentmeister Kogler und Georg Josef Kremer vorgeschlagen. Da Einwendungen nicht erhoben wurden, erfolgte die Wahl der vorgeschlagenen Herren.

5. Veranlagung zur Grund und Gebäudesteuer für 1919.

Herr Dr. Kornbusch berichtet für den Finanzausschuss. Der Grundsteuerausschuss habe beschlossen, die Veranlagung zur Grund- und Gebäudesteuer für das Steuerjahr 1919 für sämtliche in der Gemarkung Eltville belegenen Grundstücke und Gebäude nach den für die letzte Veranlagungsperiode festgesetzten Werten vorzunehmen. Diefem Beschlusse haben sich der Magistrat und der Finanzausschuss angeschlossen. Er empfehle daher, dem Beschlusse gleichfalls zuzustimmen. Da kein Widerspruch erfolgt, wurde der Antrag einstimmig angenommen.

6. Bewilligung von Mitteln für die Instandsetzung des Pfründnerhauses.

Hierzu berichtet der Vorsitzende, daß der Bauausschuss beschlossen habe, das Pfründnerhaus durch eine Abortanlage und Badeeinrichtung weiter auszubauen. Zu diesem Zweck werden 2500 Mark gefordert. Herr Stadtverordneter Fleschner ersucht um Angabe, für wen die Einrichtungen geschaffen werden sollen. Der Vorsitzende erwiderte, daß das Pfründnerhaus seinem eigentlichen Zwecke, als Unterkunft für alte Leute, also der geschlossenen Armenpflege, dienen solle. Die Leitung des Hauses solle dem Schwesternhaus der armen Dienstmägde Christi übertragen werden. Herr Rentmeister Kogler fragt an, ob Aussicht vorhanden sei, daß in der nächsten Zeit das Pfründnerhaus belegt werde, wenn nicht, empfehle er, Wohnungen einzurichten und dieselben zu vermieten. Er bittet den Magistrat, dafür einzutreten, daß die großen staatlichen Gebäude besser für Wohnungen ausgenutzt werden wie seither. Herr Stadtverordneter Nau hält es für überflüssig, das Haus für Wohnungen herzurichten, es solle seinem Zweck zur Aufnahme und Unterkunft alter Leute und Invaliden dienen. Es wird hierauf beschlossen, den Antrag um Bewilligung der Mittel für die nächste Sitzung zu vertagen, es soll vorher eine genaue Aufstellung über die Verwendung usw. des Pfründnerhauses für die nächste Sitzung vorgelegt werden.

7. Bewilligung weiterer Mittel für die Rathausreinigung.

8. Nachbewilligung von Mitteln für die Reinigung der Volksschule.

9. Nachbewilligung von Mitteln für die Unterhaltung der Blyableiter auf städtischen Gebäuden.

10. Nachbewilligung von Mitteln für Schmieröl, Putzwolle usw. für das Wasserwerk.

Für vorstehende 4 Punkte berichtet für den Finanzausschuss Herr Stadtverordneter Dr. Kornbusch: Durch Einrichtung weiterer Diensträume im Rathaus, Einrichtung weiterer Klassen in der Volksschule erhöhen sich die Kosten für die Reinigung. Hierzu kommt die Preissteigerung der Reinigungsmaterialien, sodaß die vorgesehenen Ausgaben nicht ausreichen. Durch erhöhte Arbeitslöhne sind die vorgesehenen Kosten für die Unterhaltung der Blyableiter ebenfalls überschritten. Infolge der allgemeinen Preissteigerung langen fernerhin die vorgesehenen Mittel für Beschaffung von Schmieröl, Putzwolle usw. für das Wasserwerk nicht aus. Da vom Magistrat geforderten Kosten sind durch den Finanzausschuss eingehend geprüft und als erforderlich anerkannt worden. Er empfiehlt deren Bewilligung. Es werden hierauf nachbewilligt: Zu 7 = 300.— Mk., zu 8 = 600.— Mk., zu 9 = 80.— Mk., zu 10 = 600.— Mk., zusammen 1580.— Mk.

11. Deckung der Kosten für die Erweiterung des Friedhofes.

Auch hierüber berichtet Herr Stadtverordneter Dr. Kornbusch: Für die Erweiterung des Friedhofes fordert der Magistrat 10 000.— Mark. Der Betrag soll aus der Friedhofsrücklage entnommen werden. Die Erweiterungsarbeiten seien zum Teil als Notstandsarbeiten ausgeführt worden, der Abschluß der Arbeiten solle im Herbst oder Winter bei Arbeitsmangel vorgenommen werden. An Kosten seien im Rechnungsjahre 1919 bereits über 3000 Mk. verausgabt worden, es müssen noch Erdarbeiten geleistet und eine Umfangsmauer neu hergestellt werden, sodaß der geforderte Betrag kaum ausreichen dürfte. Herr Stadtverordneter Nau bittet um Vertagung, da der Friedhofsausschuss eine Besichtigung vornehmen und weitere Vorschläge unterbreiten werde. Herr Beigeordneter Pih ist ebenfalls für eine örtliche Besichtigung. Herr Stadtverordneter Dr. Kornbusch erwidert, die in Aussicht gestellten Vorschläge dahin auszudehnen, daß der neue Teil des Friedhofes nicht nach dem alten Muster, sondern in Form eines Waldfriedhofes, welcher entschieden schöner sei, und welchen bereits die meisten Städte haben, anzulegen. Es wird hierauf Vertagung und Anhörung des Friedhofsausschusses beschlossen.

12. Beitritt als Mitglied der Arbeiter-Wohnungsgenossenschaft und Bewilligung der Mittel hierzu.

Für den Finanzausschuss berichtet Herr Stadtverordnetenvorsitzer Josef Abt. Der Magistrat stellt den Antrag, der Arbeiter-Wohnungsgenossenschaft als Mitglied mit 10 000.— Mk. beizutreten. Der Finanzausschuss kann den Beitritt aber weiteres nicht empfehlen; es sollen vorher die letzte Bilanz, Statuten usw. eingefordert werden. Herr Stadtverordneter Fleschner erklärt, daß der Beitritt zu der Arbeiter-Wohnungsgenossenschaft die Wohnungsnot keineswegs behebe. Bisher seienerzeit beim Bau der Wohnhäuser seitens der Stadt Mittel zur Verfügung gestellt worden. In den letzten Jahren heute weitere Wohnhäuser zur Verfügung. Er werde auch bei der Frankfurter Wohnungsgenossenschaft eintreten, daß für die Arbeiterwohnungen geschaffen werden. Herr Rentmeister Kogler tritt ebenfalls für die Behebung der zur Zeit herrschenden Wohnungsnot ein, es müßten unbedingt Schritte unternommen werden, um baldige Abhilfe zu schaffen. Herr Stadtverordneter Dr. Kornbusch ist dafür, daß gegenwärtiger Zeit der Zuzug von auswärtigen Personen nach Eltville verboten würde, ansonsten wärts beständen bereits ähnliche Verbote. Der Veterinärarzt Pih hält ein Wohnungsgesetz

gerade für richtig. Das Gesetz über die Minderjährigkeit sei noch nicht aufgehoben, es würde niemand an einen fremden Ort ziehen, bevor eine Wohnung daselbst gefunden hätte. Der Rentmeister Kögler ist für das Wohnungsnot. Es soll tatsächlich vorgekommen sein, Fabrikleitungen in der Umgebung ihren Anstellten und Arbeitern geraten haben, sich anderswo umzusehen, ob sie Wohnungen bekommen könnten. Der Vorsitzende führte hierauf aus, daß hiesiger Beamtenverein eine Eingabe eingereicht hat, darin verschiedene Vorschläge für die Beseitigung der Wohnungsnot gemacht habe. Er empfiehlt eine nochmalige Durchberatung im nächsten Sitzung. Es wurde demgemäß beschlossen.

Bewilligung von Mitteln für Belohnungen an gute Schüler und Schülerinnen der Volksschule.

Für den Finanzausschuß berichtet Herr Stadtverordneter Dommermuth. Von dem Rektor der Volksschule sei ein Schreiben an die Stadtverordneten gerichtet, worin Magistrate um Bewilligung von Mitteln für Schülerprämien gebeten wird. Der Magistrat hat daraufhin 100 Mk. bewilligt. Der Finanzausschuß ist für den Magistratsantrag, er erhält jedoch nicht nur den Ankauf von billigen Büchern und Broschüren, sondern von guten, gebundenen Büchern. Der Berichterstatter ist der Ansicht, statt Broschüren Sparkassenbücher in Höhe von 10 Mk. für besonders fleißige gute Schüler anzulegen und an andere Schüler gute Bücher zu verteilen. Der zu bewilligende Betrag müßte dazu auf 150 Mk. erhöht werden. Herr Rentmeister Kögler ist nicht für die Anlegung von Sparkassenbüchern; für die gegenwärtigen Verhältnisse würden 10 Mk. keinen Eindruck machen, er sei für Ausgabe von guten Büchern. Da weitere Vorschläge nicht erfolgten, wurde dem Magistratsbeschlusse um Bewilligung von 100 Mk. für den Ankauf von Belohnungen an gute Schüler und Schülerinnen einstimmig bestimmt.

Gewährung weiterer Mittel für die Dienstkleidung der Polizeibeamten für 1919.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Abt trägt vor, daß der für die Dienstkleidung der Polizeibeamten vorgesehene Betrag von je jährlich 100 Mk. bei den gegenwärtigen teuren Stoffpreisen nicht ausreicht. Der Magistrat stellt Antrag, das Kleidergeld für 1919 auf 300 Mk. zu erhöhen. Dem Antrage wurde ohne Debatte zustimmt.

Gewährung einer Teuerungszulage an den Bäcker und die Milchbäcker.

Dem Gesuche des Bäckers und der beiden Milchbäcker um Gewährung einer Teuerungszulage wurde, nachdem auch seitens der katholischen Kirchengemeinde ein Zuschuß gewährt worden war, stattgegeben. Es erhalten vom April 1919 ab der Bäcker 250 Mk. und die beiden Milchbäcker je 65 Mk. jährliche Vergütung.

Bericht des Lebensmittelausschusses.

Von dem durch Herrn Stadtverordnetenvorsteher Abt zur Berlesung gelangenden Bericht über die Warenpreise wurde Kenntnis genommen. Daraus geht unter anderem hervor, daß die Dosenmilch an alle hiesigen Einwohner abgegeben werden soll; die Bohnen, die bisher 2 Mk. das Pfund kosteten, sollen auf 2 Mk. herabgesetzt werden. Auswärtige Lebensmittelabnehmer wurden, da zu teuer, durch den Lebensmittelausschuß abgelehnt. Gleichzeitig wurde dabei festgestellt, daß die Sitzungen seitens der Mitglieder des Lebensmittelausschusses sehr besucht gewesen sind.

Es standen noch 5 weitere Punkte in nächster Sitzung auf der Tagesordnung. Es wurde beschlossen, die Punkte 19 und 20 in nächster Sitzung zu verhandeln.

19. Strafanzeige gegen den Stadtverordneten Nau.

Hierzu berichtet für den Organisationsausschuß Herr Stadtverordneter Dr. Kornbusch wie folgt: In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 28. Mai 1919 hatte der Herr Stadtverordnete Nau eine Äußerung wiederholt gebraucht, daß Unstimmigkeiten im Wirtschaftsausschuß vorgekommen sein sollen; es war darauf einstimmig beschlossen worden, bei der Staatsanwaltschaft Anzeige wegen Beleidigung zu stellen. Auf den gestellten Strafantrag erging durch den Herrn Ersten Staatsanwalt, Wiesbaden, der Bescheid, daß gegen den Stadtverordneten Nau wegen Beleidigung gemäß § 193 Strafgesetzbuch nicht eingeschritten werden könne. Er habe die Äußerung als Stadtverordneter in der Sitzung getan und dabei zur Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt. Weder aus der Form, noch aus den Umständen, aus denen sie geschah, ergibt sich das Vorhandensein einer Beleidigung. Daß Nau wider besseres Wissen gehandelt habe, in welchem ihn § 193 Strafgesetzbuch nicht schützen würde, sei nicht nachweisbar. Der Organisationsausschuß empfiehlt, die Angelegenheit nicht weiter zu verfolgen, da keine Aussicht bestünde, daß Herr Nau bestraft würde. Herr Stadtverordneter Nau ist jedoch dafür, daß die Sache weiter verfolgt werde, er beantrage, das Strafverfahren gegen ihn aufrecht zu erhalten, die Beweisaufnahme müsse geschehen. Da sich hierzu niemand zum Wort meldet, wird dem Beschlusse des Organisationsausschusses beigetreten, daß die Angelegenheit nicht weiter verfolgt werden solle.

20. Butterabgabe außerhalb der Verkaufsstunden.

Für den Organisationsausschuß berichtet Herr Stadtverordneter Dommermuth. Frau Adler hatte in mehreren Fällen an Personen, die bei den festgesetzten Verkaufsstunden ihre Butter nicht abgeholt hatten, außerhalb der Verkaufszeiten Butter abgegeben. Dabei sollte sie auch mehr Butter, als zulässig, verabfolgt haben. Eine dieserhalb ausgesprochene Verdächtigung mußte die Anzeigerin bei dem Schiedsamt als unwahr und mit dem Ausdruck des Bedauerns zurücknehmen. Es ist eine bekannte Tatsache, daß die zum Verkauf der Butter festgesetzte Zeit äußerst knapp bemessen war und der städtische Laden zur Abwicklung der Geschäfte recht eng sei. Um diesem Uebel abzuhelfen, wurde die Verkaufszeit bedeutend verlängert, so daß es jedem möglich war, die Butter im städtischen Laden abholen zu lassen. Herr Dommermuth tritt dafür ein, daß die Butter, Margarine und Fett in den einschlägigen Geschäften verkauft werden soll. Herr Dr. Mercken stimmt den Ausführungen des Herrn Dommermuth zu, der städtische Laden sei nicht besonders als Ausgabestelle geeignet, da der Raum zu klein sei. Er schlägt vor, die Butter den Geschäften zum Verkauf zu übergeben, auch schon wegen des Auswiegens der Butter u. s. w. Herr Nau ist ebenfalls für den Verkauf der Butter in den einschlägigen Geschäften, doch sollen diese vorher darüber gehört werden, ob sie die Butter u. s. w. auch zu demselben Preise abgeben, wie im städtischen Laden, es soll keine Verteuerung eintreten. Auch wegen der Aufbewahrung der Butter sei es vorteilhaft, daß sie in den Geschäften verkauft würde, diese seien dann auch verantwortlich, daß nur gute Butter abgegeben wird. Auch Herr Fleischer stellt den Antrag, daß die Butter in den einschlägigen Geschäften verkauft werden soll, jedoch unter der Bedingung, daß sie nicht verteuert wird gegenüber den Preisen im städtischen Laden. Wenn die Geschäftsleute nicht darauf eingingen, dann soll der Verkauf im städtischen Laden weiter erfolgen, jedoch unter Personalveränderung. Es wurde daraufhin beschlossen, daß die Butter abwechselnd in höchstens 3 Geschäften verteilt werden soll. Der Preis darf sich dadurch nicht höher stellen. Sollte der Preis sich durch den

Verkauf in den Geschäften höher stellen, so soll der Verkauf im städtischen Laden weiter erfolgen, jedoch unter Personalveränderung. Es soll sofort das Rundenstempel eingeführt werden, dasselbe habe sich bei den Bäckern bisher gut bewährt.

Hierauf nichtöffentliche Sitzung.

In nichtöffentlicher Sitzung wurde von der Wahl des Polizeiwachtmeisters Schackmann aus Sterkrade als Polizeiwachtmeister und Polizeibeamter Kenntnis genommen.

Die Wahl eines Friedhofsaufsehers und die Gewährung einer Entschädigung für den Lehrer Lieber für Vertretung des Hauptlehrers wurde für die nächste Sitzung zurückgestellt. Es soll ein endgültiger Beschluß herbeigeführt werden.

Die Kohlenkrise.

Berlin, 7. Aug. Unter dem Vorsitz des Reichsministerpräsidenten Bauer fand am Mittwoch Vorm. 10 Uhr in der Reichskanzlei zwischen den Vertretern der beteiligten Reichs- und Staatsministerien, sowie einer Anzahl von Vertretern der Verbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer eine Besprechung über die Möglichkeit der Erhöhung der deutschen Kohlenproduktion statt. Von sämtlichen Rednern wurde auf den Ernst der Lage hingewiesen. Einen starken Eindruck machten insbesondere die Ausführungen des preussischen Eisenbahnministers. Dieser betonte, daß schon jetzt durch den Rückgang der Produktion eine Kohlenkrise herrsche, die zunehmend sich verschärft habe, und droht auch das Verkehrsleben wie auch die Industrien lahmzulegen. Die Eisenbahnen haben im Durchschnitt nur noch Vorräte für 8 bis 14 Tage. Es müsse ernstlich mit der Notwendigkeit gerechnet werden, den Personenverkehr wiederum stark einzuschränken. Wenn schon jetzt die innere Kohlenversorgung Deutschlands durch die laufende Produktion unzulänglich ist, so kommt künftig als erschwerender Faktor die durch den Friedensvertrag bedingte Kohlenabgabe an die Entente-Länder hinzu. Deutschland ist aber verpflichtet und gewillt, diese im Friedensvertrag begründeten Kohlenforderungen zu erfüllen, soweit dies überhaupt im menschlichen Vermögen sei. Eine Ausfuhrmöglichkeit von Kohlen nach Deutschland besteht nicht, weil auch die Entente-Länder in hohem Maß von der Kohlennot betroffen worden sind. Auch ist es nicht ersichtlich, wie eine solche Einfuhr bezahlt werden könnte.

Im kommenden Winter wird daher Deutschland auf jeden Fall in der Hinsicht auf das Einfuhrmaterial sich die einschneidendsten Einschränkungen auferlegen müssen. Er wird eine Kohlennot von größter Härte mit ganz unvermeidlichen Leiden und Entbehrungen für die Bevölkerung bringen.

Man war in der Besprechung allgemein der Ansicht, daß deshalb unter allen Umständen und um jeden Preis alles getan werden müsse, die deutsche Kohlenproduktion zu steigern. Aus den Kreisen der Anwesenden wurde eine Fülle von Anregungen in dieser Hinsicht gegeben. Zur eingehenden Prüfung aller Vorschläge wurde eine Kommission von Arbeitgebern und Arbeitnehmern der Kohlenindustrien eingesetzt, die unter dem Vorsitz des Reichsarbeitsministers schon am Donnerstagfrüh ihre Arbeit aufnehmen wird.

Fortsetzung des Textes in der Beilage.

Verantwortlich: Robert Etienne, Eltville.

Salyzil-
Pergament-Papier

zu haben bei

B. Fabisz Wwe.

Statt besonderer Anzeige.

Heute Nachmittag entschlief sanft unser lieber Schwager, Onkel, Großonkel
und Ur-Großonkel

Herr Eberhard Georg Herber

im 80. Lebensjahre.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Eltville, Ansbach, Mainz, Landsberg a. Lech, Ahmednagar (Indien),
Pietermaritzburg, Toekomst (Afrika), Karlsruhe, den 8. August 1919.

Auf Wunsch des Verstorbenen findet die Einäscherung in aller Stille statt.



Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Anteilnahme während der Krankheit und dem Heim-
gange unserer lieben Mutter, Schwieger-
mutter und Großmutter

Frau Agnes Post Ww.,
geb. Vanvor,

sagen wir allen herzlichen Dank. Ganz be-
sonders danken wir den Kath. Schwestern
für ihre liebevolle Hilfeleistungen und allen
denen, die der lieben Verstorbenen die letzte
Ehre erwiesen haben.

Die trauernden Hinterbliebenen.

ELTVILLE, 7. August 1919.

Gebrauchte
Pflanzenkübel
und
Blumenkästen
verkäuflich bei
H. Kett, Eltville.

36 laufende Meter
Lattenzaun,
1,50 Meter hoch,
zu verkaufen.
August Dürr,
Grabenstraße Nr. 3.

Obst!

Bin Abnehmer für
jedes Quantum Obst
bei guten Preisen.

Johann Schipp,
Obst- u. Gemüsegeschäft
detail u. engros.

Unterhaltungslesestoff!

Meiner sehr geehrten Kundschaft, allen Freunden und Gönnern
teile ich ergebenst mit, dass ich nunmehr auch ein reich-
haltiges Lager von

Büchern unterhaltenden Inhalts

angelegt habe. Es enthält **Romane** und **Novellen** fast aller
moderner Schriftsteller wie **Courths-Mahler**, **Herzog**, **Höcker**, **Maritt**,
ferner **Ullsteinbücher**, **Kriminalromane** und vieles andere.

Ausserdem bin ich infolge guter Verbindungen mit Verlegern in
der Lage, **etwaige Sonderwünsche** in kürzester Frist zu erfüllen.

Besichtigung ohne Kaufzwang gestattet.

Ich bitte um geneigten Zuspruch ergebenst

Gustav Faust,
Papier- und Schreibwarenhandlung.

Unterricht

im **Frisieren und Ondulieren**
erteilt

Frau M. Strehle,
Wilhelmstr. 7, 2. St. („Hotel Taunus“).

Reines Schweineschmalz,
kondensierte Milch mit Zucker,
Reis, Bohnen, Erbsen, Sardinen
offeriert zu billigen Tagespreisen

Fr. Gg. Bickel,
Gutenbergstraße 22.

Die Wiedereröffnung

meiner

**Cigarren-
Cigaretten-**

und

Tabak-Abteilung

zeige hiermit an

Alois Russler,

gegenüber dem Bahnhof. — Telefon Nr. 171.

Katholische Kirche, Eltville.
Sonntag, 10. August.

6,30 Uhr hl. Messe, 8,45 Uhr hl. Messe.
10 Uhr Hochamt.
2 Uhr Sebastianusbruderschaft.

An Werktagen.

6,30 Pfarrmesse, 7,30 hl. Messe.
15. August: Mariä Himmelfahrt.
Gottesdienst wie am Sonntag. Kräuterweihe. Roll-
für das Knabenseminar.
Am Vorabend um 5 Uhr Beichtstuhl.

Schwesternkapelle.

Sonntag, den 10. August: 7 Uhr hl. Messe.
Freitag, den 15. August: Mariä Himmelfahrt. 8 Uhr Mess-
1/2 6 Uhr Segensandacht.

Verein ewige Andeutung. Sonntag, 10. August: An-
betungstag für Frauen und Jungfrauen.